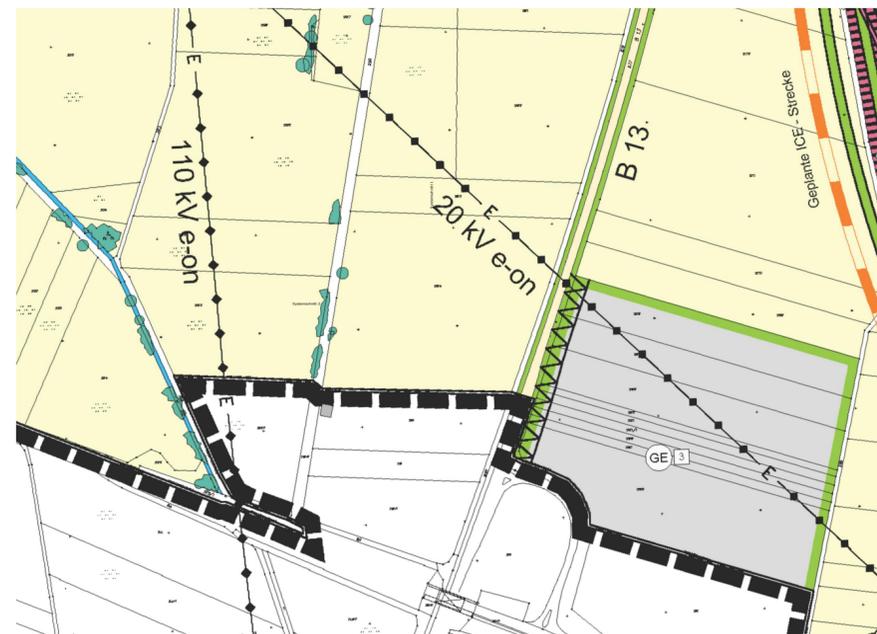
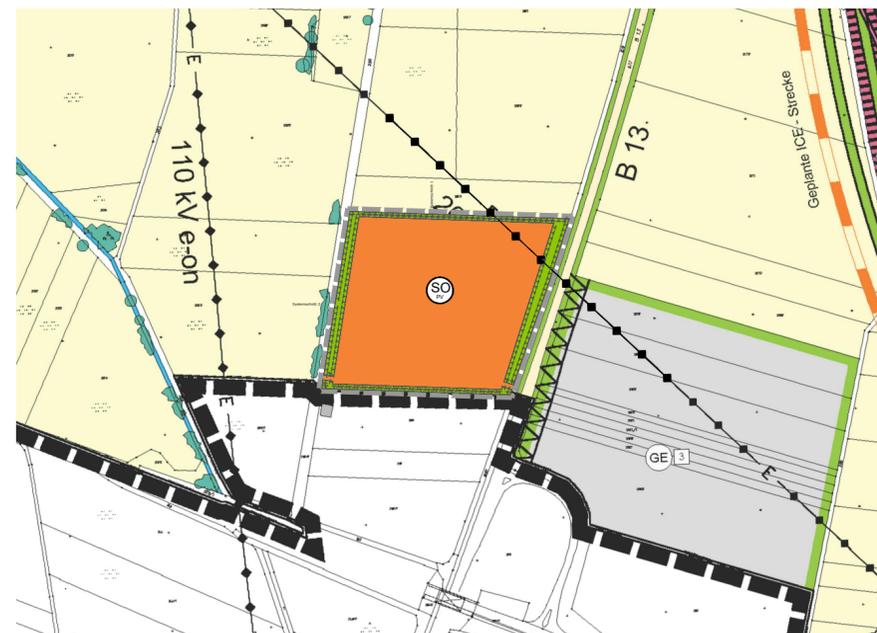


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 20.12.2022

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 284, Gmkg. Baar

Grünflächen

 Grünflächen für Eingrünung, Immissionsschutz und Landschaftsentwicklung

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Art der baulichen Nutzung

vorhanden
 Gewerbegebiet

Verkehr

 Hauptverkehrsstraße
 Anbauverbotszone
 Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen

 Freileitung der "e-on" beidseitiger Schutzstreifen :
110 kV = 30,0 m
20 kV = 8,0 m

Anmerkung:
Die dargestellte 20 kV-Leitung ist tatsächlich nicht vorhanden.

Grünflächen

 sonstige Grünfläche
 Grünflächen für Eingrünung, Immissionsschutz und Landschaftsentw

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

 Fließgewässer Fluß, Bach, Graben

Flächen für die Landwirtschaft

 landschaftsplanerische Ziele

 Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Baar-Ebenhausen, den

.....

- Bürgermeister Ludwig Wayand
- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Baar-Ebenhausen, den

.....

- Bürgermeister Ludwig Wayand
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Baar-Ebenhausen, den

.....

- Bürgermeister Ludwig Wayand

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

7.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Baar-Ebenhausen

im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark West"

Gemeinde Baar-Ebenhausen

Müncher Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Vorentwurf: 27.07.2021

Entwurf: 20.12.2022

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de